

Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2020
der Industriehafen Roßlau GmbH

Der Aufsichtsrat der Industriehafen Roßlau GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2020 in zwei ordentlichen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Entwicklung des Unternehmens befasst.

Im gesamten Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet. In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat frühzeitig und umfassend einbezogen.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat umfänglich und zeitnah über die laufende Entwicklung der Geschäftstätigkeit, über die Finanzlage, die Personalsituation sowie über die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Die Unterrichtungen an den Aufsichtsrat erfolgten sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurden von der Geschäftsführung dargelegt und vom Aufsichtsrat anhand der übermittelten Informationen geprüft.

Wie auch im Vorjahr legte der Aufsichtsrat besondere Aufmerksamkeit auf die nachhaltige Stärkung bzw. den Erhalt der Ertragskraft des Unternehmens sowie auf die Investitionstätigkeit zur Ertüchtigung der Infrastruktur im Hafen.

Hinsichtlich zustimmungspflichtiger Geschäfte der Geschäftsführung wurden diese vom Aufsichtsrat entsprechend den Bestimmungen ausführlich geprüft, durchgesprochen und darüber Entscheidungen herbeigeführt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung standen auch regelmäßig außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates in engem Kontakt, um aktuelle Fragen der Geschäftspolitik zu erörtern und Entscheidungen des Aufsichtsrates vorzubereiten.

Schwerpunkte der Beratung

Schwerpunkte der Beratungen durch den Aufsichtsrat waren:

- die Durchführung der Infrastrukturinvestition sowie Auswirkungen durch die Verzögerungen in der weiteren Projektumsetzung des Infrastrukturvorhabens Industriehafen Roßlau/Gewerbegebiet Rodleben auf die wirtschaftliche Gesamtsituation der Gesellschaft,
- die Ruhendstellung des operativen Hafenbetriebes während der Bauphase im Hafengebiet ab dem 01.01.2019 bis zum 30.06.2021
- der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 und dessen Risiken

Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat stimmte auf seiner Sitzung am 04.06.2020 der Wahl des Abschlussprüfers BDO AG zu und empfahl der Gesellschafterversammlung den entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erteilte am 29.10.2020, legitimiert durch den Gesellschafterbeschluss Nr. 03/2020 vom 01.07.2020/14.10.2020, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsauftrag zur Durchführung der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung der IHR GmbH für das Geschäftsjahr 2020.

Die Prüfungsinhalte sind zuvor im Aufsichtsrat besprochen worden. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden. Die Buchführung, der Jahresabschluss der IHR GmbH sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft sind vom Abschlussprüfer geprüft, in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

An der Aufsichtsratssitzung am 10.06.2021 nahm der Jahresabschlussprüfer zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete Fragen. Der Bericht des Abschlussprüfers lag dem Aufsichtsrat vor. Dem Ergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Einwände wurden nicht erhoben.

Aufgrund wesentlicher Sachverhalte, die sich am 17. Juni 2021 ergeben hatten, erfolgte eine Nachtragsberichterstattung. Gegen den abschließenden Bericht des Abschlussprüfers vom 28. Juni 2021 mit der Nachtragsberichterstattung im Anhang und dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Jahresabschluss 2020 der IHR GmbH (jeweils vom 18. Juni 2021) wurden ebenfalls keine Einwände erhoben.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den rechtzeitig vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzverlustes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und hat keine Einwände. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzverlustes schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Bilanzverlust der Industriehafen Roßlau GmbH zum 31.12.2020 beträgt ./ 1.904.154,34 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag 2020:	./ 95.755,63 EUR
<u>Verlustvortrag des Vorjahres</u>	<u>./ 1.808.398,71 EUR</u>
Bilanzverlust 2020	./ 1.904.154,34 EUR

Entsprechend der Geschäftsordnung empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung folgendes zu beschließen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 der Industriehafen Roßlau GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.134.850,34 EUR und den Lagebericht fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von ./ 95.755,63 EUR wird dem aus Vorjahren bestehenden Verlustvortrag in Höhe von ./ 1.808.398,71 EUR hinzugerechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzverlust von ./ 1.904.154,34 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IHR GmbH für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Dessau-Roßlau, den 05.07.2021

Für den Aufsichtsrat

Peter Kuras
Vorsitzender